

## **Markt Eslarn**

### **Platz- und Gebührenordnung für das Zelten auf der Freizeitanlage „Atzmannsee“ in Eslarn**

1. Für das Zelten auf der Freizeitanlage „Atzmannsee“ ist eine schriftliche Genehmigung der Marktverwaltung erforderlich.
2. Das Zelten ist nur auf dem dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Platz auf der Freizeitanlage gestattet.
3. Zelnachbarn und Anlieger des Zeltplatzes dürfen durch Lärm nicht gestört werden. Zum Schutz der Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr Lärm zu vermeiden. Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Verweisung vom Zeltlagerplatz.
4. Die Toilettenanlagen beim Kiosk der Freizeitanlage stehen den Zeltern uneingeschränkt zur Verfügung.
5. Die übrigen Einrichtungen der Freizeitanlage stehen den Zeltern zu den gleichen Bedingungen, wie den übrigen Besuchern zur Verfügung.
6. Das Grillen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz gestattet.
7. Der Zeltplatz ist von den Benutzern während ihres Aufenthalts sauber zu halten.
8. Der Zeltplatz ist nach dem Ende der Benutzung zu reinigen und im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Zur Erfüllung dieser Forderung ist von den Benutzern eine entsprechende Anzahl von Müllsäcken bei der Gemeinde anzukaufen und zur Abholung durch die Müllabfuhr bereitzustellen. Das Glas und die Dosen müssen in die dafür vorgesehenen Container (Kläranlage oder Tradweg) entsorgt werden.
9. Den Anordnungen der vom Markt Eslarn beauftragten Aufsichtsperson, insbesondere dem Pächter des Kiosk ist jederzeit Folge zu leisten.
10. Für eventuell auftretende Unfälle, Personen- und Sachschäden, die von den Benutzern des Zeltplatzes verursacht, oder die diesen zugefügt werden, übernimmt der Markt Eslarn keine Haftung.
11. Für das Benützen des Zeltlagerplatzes ist eine Platz- bzw. Benutzungsgebühr zu entrichten, die vom Marktgemeinderat wie folgt festgesetzt wurde:
  - a) Sie beträgt pro Person (ab 6 Jahren) und Übernachtung 2,00 €
  - b) Pro Zelt und Tag 2,00 €
  - c) Für Strom (wenn gewünscht) werden nochmals 0,50 € pro Tag pro Person erhoben
  - d) Für Wasser (wenn gewünscht) werden nochmals 0,50 € pro Tag pro Person erhoben
  - e) Stellplatzgebühren für Wohnmobile 5,00 € pro Tag
  - f) Strom/Wasser (wenn gewünscht) 5,00 € pro Tag

Die Gebühren sind bei der Erlaubniseinholung, ausnahmsweise am Ende der Benutzung, an die Marktkasse Eslarn zu entrichten.

Eslarn, im Mai 2016

Gäbl  
Erster Bürgermeister